

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreiecksausgabe: Reichsscheine Dresden  
Bemerkungs-Sammelzettel: 20 Pf.  
Zur für Redigiererseite: Nr. 2001  
Sammelzettel u. Quittenzettelreihe:  
Dresden - K. I., Marienstraße 22/23

Besatzgebühr bei täglich vermittelnder Auslieferung monatlich 2,50 Rtl. (einfachstes 10 Rtl. für Zeitungsbücher, durch Zeitung 2,50 Rtl. einfache 10 Rtl. Zeitungsbücher ohne Verkaufszulassung) bei  
Viertel wöchentlichem Bericht. Einzelnummer 10 Rtl. Ausgabenzettel: Die einfachste 50 Rtl. eine  
Seite 20 Rtl., für einfache 40 Rtl., die 90 mit breiter Notizenzeile 200 Rtl., aufgerollt 300 Rtl.  
Abg. Zeitungsbücher 10 Tztl. Auslagenanzeige und Zeitungsbücher ohne Notiz 15 Rtl., außer-  
halb 20 Rtl. Offizierszeitung 30 Rtl. Einzelzettel Nachtrag gegen Herausgabezeitung.

Ziel: 1. Reichstag, Reichstag & Reichsrat,  
Dresden, Reichstag-Rte. 1004 Dresden  
Reichsrat nur mit breiter Quellenangabe  
(Dresden, Reichs- und Stadtrat, Unterländer  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt)

## Zwei neue Notverordnungen in Kraft

### Reine volle Parität hergestellt

#### Eine amtliche Erklärung

Berlin, 4. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat zwei Notverordnungen erlassen, eine über die militärischen politischen Verbände und eine über die Auflösung der kommunistischen Gottlosenorganisation.

Alle politischen Verbände, die militärisch organisiert sind, oder sich so betätigen, sind durch die neue Verordnung des Reichspräsidenten der Kontrolle des Reichsministers des Innern unterstellt worden. Diese Verordnung bildet eine Gründung der bisherigen auf die Sicherung der Staatsautorität gerichteten Maßnahmen und ist lediglich aus staatspolitischen Gründen getroffen, um den Staat als ein Gemeinwesen aller, die auf dem Boden von Recht und Gesetz stehen, gegen Übergriffe derartiger Verbände zu schützen. Sie gibt der Reichsregierung die Möglichkeit,

alle in Betracht kommenden Organisationen entsprechend ihrem verschlechterlichen Charakter zu überwachen und sie aufzulösen, falls sie den Versuch machen würden, die Autorität des Staates zu untergraben.

Auf Verlangen müssen diese Verbände dem Reichsminister des Innern ihre Säugungen zur Prüfung vorlegen. Sie sind zu jeder Säugungsänderung verpflichtet, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Verbände, die den Anordnungen des Reichsministers des Innern zuwidersetzen, können von diesem aufgelöst werden. Gegen die Anordnung zur Auflösung kann Beschwerde eingelegt werden, die vom Reichsgericht entschieden wird.

Durch eine weitere Verordnung des Reichspräsidenten sind die kommunistischen Gottlosenorganisationen mit sofortiger Wirkung für das ganze Reichsgebiet aufgelöst worden. Diese Verordnung ist notwendig,

da angeblich des provozierenden Auftretens der Gottlosenorganisationen die Bestimmungen der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 28. März 1931 nicht mehr ausreichten.

Durch die Auflösung dieser Organisationen soll der kommunistischen Gottlosenpropaganda, die dazu bestimmt ist, zur Vorbereitung der bolschewistischen Revolution christliche Kultur und Sitten zu untergraben, der Boden entzogen werden. Diese Maßnahme ist auch geboten zur Wahrung der durch die Reichsverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäß Artikel 133, durch den die Religionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet und unter staatlichen Schutz gestellt ist.

Die beiden neuen Verordnungen haben folgenden Wortlaut:

#### Kontrolle der militärisch organisierten politischen Verbände

Berlin, 4. Mai. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1

Politische Verbände, die militärisch organisiert sind oder sich so betätigen, und ihre Unterverbände sind verpflichtet, dem Reichsminister des Innern auf Verlangen ihre Säugungen zur Prüfung vorzulegen. Sie haben jerner dem Reichsminister des Innern jede beabsichtigte Säugungsänderung, soweit sie ihre Organisation oder ihre Tätigkeit betrifft, unverzüglich anzugeben.

Die in Absatz 1 genannten Verbände sind verpflichtet, unverzüglich jede Säugungsbestimmung zu ändern oder zu streichen und jede Bestimmung in die Säugung aufzunehmen, soweit dies der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält; dies gilt insbesondere für Bestimmungen über die Organisation und Tätigkeit der Verbände.

§ 2

Verbände, die einer Verpflichtung aus § 1 nicht nachkommen oder einer auf Verlangen des Reichsministers des Innern geänderten oder neu aufgenommenen Säugungsbestimmung zuwidersetzen, können vom Reichsminister des Innern mit Wirkung für das Reichsgebiet aufgelöst werden. Wird die Auflösung angeordnet, so sind die §§ 2 und 3 der Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität vom 18. April 1932 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 176) entsprechend anzuwenden.

Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen zwei Wochen vom Tage der Aufführung die Beschwerde zu erheben, die bei dem Reichsminister des Innern einzureichen ist; sie hat keine ausschließende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der nach § 18 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 79) zuständige Senat des Reichsgerichts in den hierfür bereits geregelten Verfahren.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Reichs- und Verwaltungsvorschriften erlässt der Reichsminister des Innern. Er bestimmt, welche Verbände als militärisch organisierte politische Verbände im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind.

#### Auflösung der kommunistischen Gottlosenorganisationen

Berlin, 4. Mai. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Internationale proletarische Freidenker (Sitz der Executive Berlin) und die ihr nachgeordneten oder angeschlossenen kommunistischen Freidenkerorganisationen, insbesondere der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands, einschließlich der proletarischen Freidenkerjugend, der Freidenkerpioniere und der Freudenkommissionen, sowie die Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker werden mit allen dazugehörigen Einrichtungen, einschließlich der Verlagsbetriebe, für das Reichsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2

Wer sich an einer Organisation, die nach § 1 aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder von der Organisation erfasst wird durch Herstellen, Einführen, Verbreiten oder Vorrätenhalten von Druckschriften weiter verfolgt oder die Organisation aus andere Weise unterstellt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erlassen werden.

Gegenstände, die zur Begehung des in Absatz 1 bezeichneten Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, können einzogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören.

Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung schließlich erfannt werden.

Die Verfolgung der in Absatz 1 bezeichneten Druckschriften ist ohne richterliche Anordnung auslässig. Die Vorschriften der §§ 24 bis 28 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 66) finden Anwendung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung, § 2 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Reichs- und Verwaltungsvorschriften erlässt der Reichsminister des Innern.

#### Die SA. der NSDAP. lebt nicht wieder auf

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 4. Mai. Die Notverordnung über die militärischen Verbände, die am Mittwochmittag erschienen ist, hat infolgerin in politischen Reichskreisen erhebliche Enttäuschung hervorgerufen, als sie entgegen den gestern in der Wilhelmstraße bekannt gewordenen und in den größten Teilen der deutschen Presse übergegangenen Informationen

die volle Parität zwischen der SA. auf der einen und dem Reichsbanner auf der anderen Seite nicht herstellt.

Gwar wird man im allgemeinen die Ausführungsbestimmungen, die dieser Notverordnung folgen werden, abwarten

müssen. Schon jetzt wird aber offiziell von Seiten des Reichsinnenministeriums mitgeteilt, daß die Notverordnung keinesfalls eine neue Hechtslage für die verbotene SA. schaffe. Nach wie vor sei jede Organisation, die ihrem Wesen nach eine Fortsetzung der aufgelösten nationalsozialistischen Formationen darstelle, als unter das Verbot fallend, zu betrachten. Nach der bis jetzt vorliegenden halbmäßigen Interpretation ist also für die Nationalsozialisten die Möglichkeit, andere Organisationen unmilitärischen Charakters an die Stelle ihrer SA.- und SS.-Formationen zu setzen, beschränkt, denn es würde sich ja im Grunde um dieselben Menschen und Führer handeln müssen, die früher in der SA. und in der SS. tätig waren.

Was nun die Hitlerjugend angeht, so scheint ihrer Neuorganisation vom Reichsinnenministerium nichts in den Weg gelegt zu werden.

Auf nationalsozialistischen Kreisen hören wir, daß mit der Neuformierung der nationalsozialistischen Jugendverbände bald begonnen werden wird. Auch der Stahlhelm kann durch die neue Notverordnung der Kontrolle des Reichsinnenministeriums unterstellt werden. Das Reichsbanner hat dies ja bereits freiwillig getan. Der Junge Deutsche Orden hat ebenfalls eine Unorganisation vorgenommen und nennt sich in Zukunft Jungdeutsche Bewegung. Der einzige greifbare Vorteil, der aus dieser Notverordnung abzuleiten ist, scheint darin zu bestehen, daß in Zukunft bei Verböten von Organisationen nicht mehr die notverordnende Reichsregierung bzw. der Reichsinnenminister allein entscheiden,

sondern daß es eine gerichtliche Instanz geben soll, nämlich das Reichsgericht, bei dem Einspruch erhoben werden kann.

Nachdem nun der Wortlaut der Notverordnung vorliegt, muß, wie gesagt, leider festgestellt werden, daß die partizipative Behandlung von rechts und links nicht anerkannt werden kann, sondern daß das Reichsbanner mit anderem Maß gemessen wird, als die ähnlich gearteten Organisationen der arbeitenden deutschen Partei. Auch eine innerpolitische Spannung, die bei einem auf der Grundlage ausschließender Gerechtigkeit aufgebauten partizipativen Vorzeichen in Sachen der sogenannten militärischen Verbände zweitens eine höchst wünschenswerte gewesen wäre, kann nach den vorliegenden Ergebnissen bedauerlicherweise nun wohl kaum gerechnet werden. Sowohl wir hören, wird übrigens die NSDAP. von den befürchteten Möglichkeiten der Wiederorganisation der aufgelösten SA.- und SS.-Formationen auf der jetzt genehmigten Basis keinen Gebrauch machen.

#### Hindenburgs neue Amtszeit beginnt

Berlin, 4. Mai. Der Reichsminister des Innern hat im "Reichs-Angeiger" folgende Bekanntmachung erlassen:

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1932 für Recht erkannt: Die am 10. April 1932 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten ist gültig. Das mit hat das Gericht zur Wahl des Reichspräsidenten keinen endgültigen Urteilshalt gefunden. Mit dem 6. Mai beginnt die neue siebenjährige Amtszeit des wiedergewählten Herrn Reichspräsidenten."

## Um die Nachfolge des Reichswirtschaftsministers Brünning verhandelt mit Dr. Goerdeler

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 4. Mai. Der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler ist auf Wunsch des Reichskanzlers heute in Berlin eingetroffen. Der Reichskanzler will ihn bitten, das freiliegende Amt des Reichswirtschaftsministers zu übernehmen. Es ist jedoch sehr fraglich, ob Dr. Goerdeler auf dieses wenig ansprechbare Angebot eingeht. Sein Vorgänger, Dr. Walther Rathenau, hatte bekanntlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit dem Reichswirtschaftsminister Siegerwald wegen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, der Arbeitszeitverkürzung und der für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung in Ansicht genommenen Prämienanleihe, sondern darüber hinaus auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichsinnenminister Dr. Dietrich, die erneut bestellt werden, als die Differenzen mit Siegerwald. Es wird deshalb höchstwahrscheinlich doch so kommen, daß das Reichswirtschaftsministerium gewissermaßen kommissarisch von Staatssekretär Dr. Trendelenburg verwaltet werden wird.

Inzwischen hat das Reichskabinett, wie angekündigt, seine Kabinettsarbeiten wieder aufgenommen. Es gilt, den Platz nach Möglichkeit noch neu zu verarbeiten, damit er dem Reichsrat und dem Reichstag abfällig zugetragen kann.

#### Die österreichische Regierung gegen Neuwahlen

Wien, 4. Mai. Nach Mitteilungen aus unterrichteten Kreisen hat heute früh unter Vorstoß des Bundeskanzlers Dr. Burckhardt ein Ministerrat stattgefunden. Dr. Burckhardt erstattete ein Referat über die politische Lage. Die Bundesregierung wird im Verfassungsausschuß erklären, daß sie einer Entschließung, die von der Regierung die Initiative zur Vornahme von Neuwahlen verlangen würde, nicht Folge leisten könne. Sollte der Verfassungsausschuß einen Beschluss über Neuwahlen annehmen, so müsse die Regierung besondere Vollmachten auf dem Gebiete der Handels- und Wirtschaftspolitik verlangen. Würden ihr diese Vollmachten nicht erteilt werden, so wäre sie gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen.

In dieser Nummer beginnt unser neuer Roman

# Das Urteil im Fürstenwalder Brozeß

## Justthaus gegen den Hauptangeklagten

Leipzig, 4. Mai. In dem Strafverfahren wegen der kommunistischen Verleumdungsworte im Reiterregiment Nr. 9 zu Fürstenwalde verhendete der Vorsitzende des 4. Strafgerichts, Reichsgerichtsrat Goebels, am Mittwochmorgen das Urteil. Es erhielten wegen Vorberetzung eines hochverräterischen Unternehmens in Zusammenhang mit Vergehen gegen das Republikanische Geheime der Hauptangeklagte Willi Schulz aus Berlin drei Jahre Justizhaus und zehn Jahre Verbrennung. Joseph Marlow aus Fürstenwalde ein Jahr sechs Monate Justizhaus, und neun weitere Angeklagte Freistrafen von 15 Monaten bis zu 2½ Jahren. Der frühere Oberstabsarzt Dr. Ennrich vom Reiterregiment Nr. 9 in Fürstenwalde erhielt eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Der ebenfalls angeklagte Dreher Höfer Welt aus Reichendorf bei Fürstenwalde wurde freigesprochen.

Nach Bekündung des Urteils erhob sich unter Führung des Angeklagten Arndt ein Tumult im Gerichtssaal.

Arndt forderte die anwesenden Zuhörer auf, mit ihm einzustimmen „trohalem ein dreifaches Rot Front!“, und Arndt stimmte daraufhin das Lied an „Wacht auf“, in das eine Anzahl Zuhörer mit einzustimmen verliefen. Auf Veranlassung des Oberstaatsanwalts Eisler griff aber sofort die Polizei ein, verhinderte weitere Kundgebungen und führte einen der Beteiligten vor, der alsdab in einer sofort au vollstreckende Haftstrafe von drei Tagen genommen wurde, beigleichen wegen Ungehörit vor Gericht die Angeklagten Arndt, Stolzen und Schulz.

In der Urteilsbegutachtung wies der Vorsitzende die Behauptung zurück, daß der Senat die kommunistische Gewinnung bestrafe. Die Verurteilung erfolge wegen der strafbaren Tat, die allerdings stellach auf kommunistischer Gewinnung beruhe. Dabei im Vergleich zu denjenigen anderen Städten. Der Begriff der Verschaffung sei nicht, wie von kommunistischer Seite wiederholt behauptet wurde, vom Senat konstruiert. Es sei nachgewiesen, daß ein zentraler Verschaffungsapparat vorhanden ist, der die innere Vermehrung und Unbrandbarmachung von Polizei und Reichswehr erstrebe.

Hier habe der Angeklagte Schulz gearbeitet, der seine Tätigkeit geradezu hörig betrieben habe. Die Gemeinnützige seiner Gewinnung werde beleuchtet durch den in der von ihm herausgegebenen Verleumdungsblatt „Der rote Reiter“ den Angehörigen des Reiterregiments 9 in Fürstenwalde gegebenen Rat.

beim Übungsliechten mit Plakattonnen Niederkirche in die Gewehrläufe zu legen, um so die Offiziere zu erledigen.

Nicht aus eigenem Antrieb, sondern nachgewiesenermaßen auf Befehl von oben her habe Schulz die sogenannte Aktivgruppe mit den Angeklagten Krook, Hübner und Schüre ausgebaute. Wie siegesicher die Angeklagten waren, geht insbesondere aus der Aneuerung des Angeklagten Markwig hervor: „Wir machen leicht einen großen Schlag, dann können die Soldaten stampfen gehen.“ Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Senat den Darstellungen und Feststellungen des Oberstaatsanwalts im wesentlichen gefolgt sei. Bei der Verurteilung des Angeklagten Arndt, bei dem Voten über Polizeizwischen und Polizeiunterkünften sowie eine Anweisung über den

**Pistolengebrauch bei der KPD.**

gefunden wurde, erklärte der Vorsitzende, die Anweisung für den Pistolengebrauch in den Händen des Arndt habe keineswegs nur theoretischen Zwecken gedielt. Allen Angeklagten mit Ausnahme des Schulz und des früheren Oberstabsarztes Engwicht wurde Überzeugungsläuterhaft zugestellt.

## Unruhige Wahlnacht in Memel

Kommunistische Militär verhindert Teilnahme von litauischen Kämpfern

Memel, 4. Mai. In der Nacht vor der Wahl kam es in Memel verschiedentlich zu Schlägereien zwischen Zettelfanslern der beiden Richtungen. Die litauischen „Schauflisten“ gingen mit offener Gewalt gegen die Wahlplakate der Memelländischen Volkspartei vor. So verliefen sie in der Nähe des „Memeler Dampfboots“ ein Platz umstürzen. Als die memelländische Volkspolizei einschritt, flüchteten sich die Schauflisten auf die Polizisten und verliefen, ke zu entwischen. Verstärkung konnte dies verhindern. Der Versuch der Polizei, die Kämpfer zu festzunehmen, wurde

jedoch durch eine litauische Militäraufstellung unter Führung eines Offiziers verhindert. An einer anderen Stelle am Theaterplatz konnte die Landespolizei infolge der Übermacht der litauischen Kundgebung das Umkreisen eines Platzes der Memelländischen Volkspartei nicht verhindern. In der Lipauer Straße überstiegen zwei Schauflisten einen Bettelkleber der Memelländischen Volkspartei. Dieser zog sich darauf in das Hotel „Zur Lippe“ zurück, wo er einen Freund traf. Als beide gemeinsam hinausgingen, versagten sich die Lipauer, obwohl sie eine Militärpatrouille von sechs Mann, die den Bettelvertreter verhafteten, obwohl kein Grund dazu vorlag. Einen wütigen Eindruck machen im Stadtbild die furchterlichen Schmerzerien der Lipauer, die mit Teer Fensterscheiben und ganze Häuserfronten verunziert haben.

## Deutliche Antwort Danzigs an Polen

Danzig, 4. Mai. Die Pressestelle des Senats meldet u. a.: Der Senat der Freien Stadt Danzig hat am 2. Mai dem Hohen Kommissar des Volksbundes seine Antwort auf den polnischen Antrag auf Auslieferung der Danziger Polizei verhältnis nachgegeben.

Der polnische Antrag ist rechtlich ungültig und sachlich unbegründet. Rechtlich steht er im Widerspruch zu den Verträgen von Versailles und Paris, nach denen zwar das polnische Polizeirecht und der polnische Polizei in Danzig gelten, die Verwaltung aber in der Hand der Freien Stadt Danzig bleiben sollte. Sachlich versucht die polnische Regierung die Wiedereraufnahme ihrer alten Forderung mit dem Vorwurf zu begründen, daß die Danziger Polizei verhältnis nachgegeben habe.

Nicht Danzig ist der Sitz der Polizei. Danzig hat seine Pflichten auf dem Gebiete des Polnischen mit unermüdetem Einsatz erfüllt. Es ist der polnischen Regierung in zehnjährigem Bestehen des Polizeirechts nicht gelungen, auch nur einen einzigen Fall des „ungehorlams“ gegen das für Danzig verbindliche polnische Polizeirecht aufzudecken. „ungehorlam“ ist die Danziger Polizei verhältnis nachgegeben, nur solchen polnischen Anwendungen gegenüber zu sein, mit denen die polnische Regierung ihrerseits versucht hat,

polizeiwidrig und vertragswidrig Vorberungen zu stellen. Das polnische Finanzministerium hat z. B. verlangt, daß die Danziger Polizei verhältnis nachgegeben, außer politisch-politischen Maßnahmen rein wirtschaftlich-politisch, gefundene gesellschaftliche, Sicherheitspolitische und preispolitische Beliebe Polens durchführe.

Danzig habe keine Opfer geschent, die Einheit des Polizeirechts zu erhalten, lebt da, wo der Polizeirecht leben. Wichtigste Verzerrung der Danziger Polizei, wie zum Beispiel die Danziger Wirtschaft. Die Einheit des Polizeirechts und des Polizeibereichs ist auch nicht das wertlose Ziel des polnischen Antrages, denn diese Einheit habe Polen selbst immer wieder durch Benachteiligung der Danziger Wirtschaft gestört.

Die polnische Forderung sei in Wirklichkeit zu einer Haupthandlung gegen Danzig geworden.

Die Übergabe der Polizei an Polen würde die Danziger Wirtschaft Polen völlig ausspielen. Die Danziger Beamten wären in diesem Falle Polen gegenüber eindringlich verpflichtet, alle Maßnahmen zur Stärkung der Republik Polen auszuführen. Die Danziger Grenzwacht, bewaffnet und militärisch organisiert, werde in gewissen Fällen „eigene“ Rechte ein Teil der Wehrmachts des polnischen Staates.

Danziger Beamte müßten also auf Danziger Boden polnische Kriegsbefreiungen leisten.

Danzig würde damit, entgegen den Beschlüssen des Volksbundes, ein militärischer Stützpunkt Polens. Danzig würde dadurch auch Marinebasis, denn die Grenzwacht bediene sich bewaffneter Boote und Booter.

Die Danziger Antwort schreibt, daß Danzig mit der Annahme des polnischen Antrages auf Auslieferung der Polizei verhältnis nachgegeben, daß die Danziger Polizei verhältnis nachgegeben habe, eine freie Stadt zu sein. Der Senat habe keinen Zweifel, daß die heraußen internationalen Anklagen dem abwegigen Verlangen Polens nicht entsprechen werden.

Der Betrieb der Industriewerke soll aus organisatorischen Gründen für etwa vierzehn Tage stillgelegt, dann aber wieder aufgenommen werden.

Ein Volksbegehr in Nürnberg. Die Nationalsozialisten wünschen die Auflösung des Stadtrats in Nürnberg durch ein Volksbegehr.

## Abstimmung zur Wirtschaftsnot im Landtag

Dresden, 4. Mai 1932.

Der Beginn der heutigen Sitzung des Sächsischen Landtags ist bereits auf 11 Uhr festgesetzt, da wieder eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung zu erledigen ist, die sich vor allem mit Wohnungsbaufragen beschäftigt. Vorher wird der Rest der Aussprache von der Dienstagsitzung über

### Befassung von Arbeitsbeschaffungen

erledigt. Es kommen noch ein Kommunist und ein Sozialdemokrat zu Wort, die aber beide keinerlei gangbare Wege zur Befriedigung der Arbeitslosigkeit zeigen.

Nach den Schlussworten erfolgte

### die Abstimmung.

Die Anträge werden zum Teil dem Haushaltsschluß B zur Weiterberatung überwiesen, zum Teil mit wechselnden Mehrheiten angenommen. Der Landtag stimmt n. a. den Antrag an, bei der Reichsregierung erneut für eine beschleunigte Durchsetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzutreten. Ferner wird auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, die Regierung zu erfordern, alles daranzutun, um die Stilllegung oder Verkleinerung der vogtländischen Maschinenfabrik in Plauen zu verhindern. Zustimmung findet auch der deutshationale Antrag, mit dem Reichsverkehrsministerium sofort in Verhandlungen zu treten, daß die an der Fa. Kraftwagen erzeugung beteiligten Betriebe in ähnlicher Weise entschädigt werden, wie das Speditions gewerbe.

Angenommen wird ferner der deutschnationalen Antrag, die Regierung zu erfordern, bei der Vergabe von staatlichen Arbeitsaufträgen auch schwere Beschäftigte Handwerker mit zu berücksichtigen, ebenso der Antrag der selben Partei, dahnswirken, daß die Reichsbruderschaft von einer über das normale Maß hinausgehenden Besoldung absieht. Weiter wird die Regierung auf Antrag der Deutschnationalen erfordert, bei der Reichsbahndirektion Dresden zu dahnswirken, daß in möglichst großem Umfang Kleiderneuerungen und Gleisumbauarbeiten in Auftrag gegeben und mit deren Durchführung ausschließlich Privat-

firmen des Tiefbaugebietes beauftragt werden. Dagegen stimmen die Linksparteien. Ein Antrag der Kommunistischen Partei, der sich für die 40-Stunden-Woche bei der Reichsbahn mit vollem Lohnangleich einstellt, wird gleichfalls angenommen.

Das Haus stimmt ferner den Anträgen der Deutschen Nationalen zu, die Regierung zu erfordern, eine Verordnung zu erlassen, wonach die in den Haushaltssätzen des Staates und der Gemeinden bewilligten Mittel für die Tiefbauarbeiten an selbständige Unternehmerfirmen zu vergeben sind; die Vergabe von Straßenbauten an Kapitalisierungsgesellschaften im Aufschwange zu untersagen, sowohl dadurch ein Börgert auf zukünftige Steuerbelastungen bedroht ist; den vom Landtag bewilligten Kredit in Höhe von 1 Milliarde M. in voller Höhe weiter zur Förderung des ländlichen Spielwarengewerbes zur Verfügung zu stellen. Endlich findet ein Antrag der Sozialdemokraten auf Senkung der Spanholzabgabe Zustimmung.

## Nachleistungsfesten und Eichungsgebühren

Die deutsch-nationale Fraktion hat folgende Kurze Anfrage im Landtag eingereicht:

In der 89. Sitzung des Landtags am 28. Mai 1931 hat die Regierung erklärt, daß sie eine Verlängerung der reichsrechtlich festgelegten Nachleistungsfest auf drei Jahre für möglich halte und daß sie sich bei der Reichsregierung in dieser Richtung auch weiterhin verwenden werde. Die Regierung wollte ferner erwähnen, ob sie eine weitere Senkung der Neueichungsgebühren beim Reich erstrebte oder der Nachleistungsgebühren für Sachsen anzordnen könne. In der 40. Sitzung des Landtags ist die Regierung durch Landtagsbeschluss erlaubt worden, auf die Reichsregierung einzutreten, daß 1. die Nachleistungsfest für die Landwirtschaft mindestens auf vier Jahre verlängert wird; 2. die Neu- und Nachleistungsgebühren ermäßigt werden. Wir fragen: Was hat die Regierung seitdem im Sinne ihrer eigenen Stellungnahme und des Erfolgs im Sinne der volkswirtschaftlichen Eichungsfesten und Eichungsgebühren veranlaßt? Welchen Erfolg haben ihre Schritte gezeitigt?

Baltimore berufen, um an der Hobart School Geschichte der Medizin zu dozieren.

\* Noch kein Intendant für das Staatliche Schauspielhaus in Berlin. Wie wir erfahren, ist die Neubesetzung des Intendantenpostens für das Staatliche Schauspielhaus in Berlin mit Rücksicht auf die politische Lage in Preußen zu rückgestellt worden. Damit werden auch alle Kombinationen hinsichtlich, die sich an die eventuelle Anwartschaft des Dresdner Schauspielhauses richten und des Leipziger Schauspielhauses auf den Berliner Intendantenposten knüpfen.

\* Die Berliner Philharmoniker in Turin. Die italienische Gesellschaft des Berliner Philharmonischen Orchesters unter Leitung Kurtz Böhm begann mit einem Konzert in Turin. Die Presse widmete dem Orchester längere, sehr hörlich gehaltene Begeisterungsbartikel.

\* Musik in Bauen. Der Lehrergesangverein Bauen wiederholte seine kürzlich hier gewürdigte Aufführung der „Schöpfung“ von Händel zum Beste der Notgemeinschaft. Wiederum waren es weitauß über tausend Menschen, denen dieses wundervoll lebendigste, im Grunde so volkstümliche Oratorium zum großen Erfolg wurde.

Wie beim ersten Male sang der Chor mit Begeisterung, spielte das Orchester mit grossem Gemüthe, und zu dramatischen Höhepunkten wußte Martin Bauer das Ganze überlegen zu kegeln. Nur Erna Berger sang diesmal Tonie Schröder (Dresden) die Sopranpartie, schön besetzt und mit durchdringlichem Vortrag. Dem Vortrag ist Robert Bröll (Dresden) wertvoller künstlerischer Verstand und edle Hingabe in angebrachte Oratoriental. Die Sopranen sangen wieder Kurt Böhme von der Staatsoper. Bezeichnend, daß er zuerst „Beifall auf offener Szene“ erhielt. Er war prächtig von Stimme und gab dem Abend mit seinem schwungvollen Gesang eine besondere Note. Terzette und Duette waren von lobhaftem Zusammenspiel geprägt. Der begeisterte Beifall nahm am Ende die Form eines einzigen Ovalen für Lehrergesangverein und Sollten. Ebenfalls für die Notgemeinschaft stand hier ein Kompositionssabend des Theaterkapellmeisters Ernst Bauer statt, der mit Liedern und Balladen nach Texten von Goethe, Minckhausen u. a., die Trude Conrad verdienstlich sang.

Goethe und Schiller auswählte. Die Dresdner Meistersinger, Schönwälder und Wagners Lieder, die Trude Conrad sangen, waren ebenso gut wie die Lieder von Schubert, Schumann, Wolf und Mahler.

\* Dresdner Goethausstellung. Für die Goethausstellung, die am 4. Juni im Hause des Kunstvereins auf der Brühlschen Terrasse eröffnet wird, ist es neuerdings gelungen, das Kostüm der Goetheschule zu gewinnen. Die Schule des Arztes, Herrn Amtsbaumeister Dr. Vogel von Brumms, ist wieder im Brühlschen Utrechtkabinett, wo sie während der Goetheschen Ausstellung zum ersten Male hinausgegeben wird.

\* Universität Leipzig. Der bisherige Dozent an der Universität Kyoto (Japan) Dr. Johannes Uebelhaar ist vom 1. April 1932 an zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Japanologie in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

\* Ein Leipzig Dozent nach Amerika berufen. Wie aus Baltimore gemeldet wird, wurde Prof. Henry C. Sigerist, Leipzig, an die Johns Hopkins-Universität nach

## Kunst und Wissenschaft

### Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper

Morgen, Donnerstag, außer Amtstag. „Die Walküre“, mit Taucher, Bader, Plaßke, Eugenie Burghardt, Elisa Stünzner, Helene Jung. Musikalische Leitung: Busch. Spielzeit: Schum. Anfang: 8½ Uhr.

Der zweite Abend des Nibelungenringes „Siegfried“ findet Sonntag, den 8. Mai, außer Amtstag, ebenfalls unter Leitung von Busch statt.

Freitag, den 6. Mai. Amtstag, „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauss in der neuen Einstudierung, mit Maria Fischer (zum ersten Male Ariadne), Lorenz (zum ersten Male Bacchus), Erna Berger, Margit Bosor (zum ersten Male Komponist), Elsa Weber (zum ersten Male Ariadne), Helene Jung, Angela Nollnast, Schöller, Dietrich (zum ersten Male Scaramuccio), Ermold, Kremer (Zanzenmeister und zum ersten Male Brigella), Büscher, Schmalzauer, Eysoldt, Falke, Böhme (zum ersten Male Falal). Musikalische Leitung: Büscher. Anfang: 8 Uhr. Der Komponist wird der Aufführung beiwohnen.

### Erna Berger verläßt die Dresdner Oper

Die Generalintendantin stellt amtlich mit: Nachdem Erna Berger sich entschlossen hat, einen großen Teil ihrer Tätigkeit nach Berlin an die Städtische Oper zu verlegen, ist mit ihr ein Abkommen getroffen worden, wodurch sie auch für die nächste Spielzeit für eine größere Reihe von Abenden der Dresdner Oper zur Verfügung steht.

Dazu erfahren wir noch folgendes: Erna Berger hat einen festen Vertrag abgeschlossen, der sie als Mitglied der Städtischen Oper Berlin verpflichtet. Von diesem Abschluß hat die Dresdner Opernleitung, Büscher sowohl wie Neudörfer, leider erst zu spät erfahren, da dräulein Berger geplaudert hat, die Entwicklung der Angelegenheit gedehnt betreiben zu müssen. Als man sich nun damit beginnen mußte, dräulein Berger ist etwa 80 Abende in der nächsten Spielzeit als Gast zu verpflichten. Der Entschluß Erna Bergers, nach Berlin zu gehen, gründet sich nicht auf Gagerücksichten, sondern anscheinend darauf, daß die Sängerin hier nicht mehr so recht

Vor **G**estern ein bestehendes Kunstmuseum verordnete läßtlich eine Ausstellung eines Oderböhmisches Körperschaftsverbands.

Sum der Rat den Hohen **G**esetzgebung eine Ausstellung eines Oderböhmisches Körperschaftsverbands.

Den **G**esetzgebung eine Ausstellung eines Oderböhmisches Körperschaftsverbands.



# haus Jostefär

ROMAN VON HENRIK HELLER

Erstes Kapitel

Wann fahren Sie nach Baden-Baden?

Aber überhaupt nicht.

Weshalb nicht? Sie sind doch sonst jedes Jahr dort. Robert Schmidt junior lebte sich gegen das Kaminfeuer und reichte die alte Rose seit in die Luft. Der diesjährige Sommer soll besonders glanzvoll verlaufen werden.

„Wollen Sie nach Norderney oder nach Gastein, San Sebastian, Miami.“

Die Aufzählung dieser Namen schien Robert Unbehagen, ja Schmerz zu bereiten, denn in seinen Augen erschien ein Ausdruck von Verbitterung. Hören Sie auf, Walters. Der Sommer steht im Zeichen Vaters und seines Familiennamens.

Robert ließ ein spöttisches Lachen aus, das aber schnell abbrach.

„Wie, bitte?“

„Törnay.“ Dr. Walters streckte sich lang in seinem Renaissancestuhl aus und schwang die Hände in die Hosentaschen. Also, wenn Sie mich erüschten, Roby, von diesem Ort habe ich nie im Leben gehört. Ist das jetzt der letzte Schrei?

„Was heißt letzter Schrei? Schon Harald Thorsager ist dorthin aufs Land gegangen, Haftun der Rose lasse da eine große Liebe zu einem Mädchen, dann ist in Törnay auch irgendwie Star begraben, Thorne Finn, oder Finn Thorne — was weiß ich.“

„Wer, um Gottes Willen, sind diese Leute?“

Keine Ahnung.“

Ein kurzes Schweigen trat ein, dann verließ der Sohn des Hauses endlich den Raum, dessen Marmorlinse ihm Hals und Brust gegeben hatte, und legte seine barenen Hände in das Gegengestück jenes Prunkstuhls, der die runde Gestalt des Anwalts umschloss.

Also, rufen Sie auf, Doctor, sagte Robert Schmidt, seit zwanzig Jahren stehen Sie wie ein Schwengel zwischen Vaters Stühle und dem Staatsanwalt, es dürfte Ihnen daher nicht entgangen sein, daß Sie unser Spargroschen während dieser Zeit beträchtlich vermehrt hat. Mein Vater ist aber nicht nur eine Zierde der freien Hansestadt Hamburg, sondern auch hartnäckig in der Verfolgung seiner Pläne und von einer unchristlichen Eitelkeit besetzt — nun, auch das werden Sie ja wissen. Die Konkurrenz, die ihm das schlecht beratene Paraguay verliehen hat, stiehlt diese Eigenschaften noch gewaltig an, statt sie zu dämpfen, und neuerdings ist er damit beschäftigt, einen Stammstamm zu kontrahieren.“

„Wie, bitte?“

Robert zuckte trotzig die Achseln. „Neden Sie mit ihm, wenn er sich etwas in den Kopf setzt. Die Marshalls sind dran schuld, denen will er imponieren, er gibt es ja selber zu. Anfangs hat er es mit einem Stammbaum ver sucht, aber es ging nur bis zum Großvater — der war Eversharter in Bremen, ein durchaus ehrenwertes Verut, über dem sich reden lädt, aber —“ Robert lachte auf. „Schon unter Uraristovater ist nicht mehr repräsentabel, denn der gute Mann ging nachweisbar mit Töpfen hausieren — also nichts zu wollen. Möchten Sie etwas trinken?“ erkundigte er sich vlogisch mit auffallender Höflichkeit.

„Nein, danke!“ lehnte der dicke Anwalt ab. „Erzählen Sie weiter. Was haben die Marshalls mit eurem Stammbaum zu tun?“

„Dagen Sie's nicht weiter, aber ich glaube, daß Vater sehr glücklich wäre, wenn er den Hugo Marshall dazu befame, Vena zu heiraten. Für den Augenblick besteht dazu allerdings noch wenig Aussicht.“

„Das wäre ein sehr guter Gedanke“, meinte der Anwalt, „warum Sie aber dazu einen Stammstamm brauchen —“

„Sparen Sie, Sie werden es gleich erfahren.“ Robert winkte dem Diener, der eben mit einem Tablett voll Gläser vorbeiging und dabei eine betreuende Eile zeigte, seine Lekt aus der Reichweite des Herrn zu bringen. „Was rennen Sie ja, Konstantin?“ rief er ihm zu. „Zeigen Sie her — was ist das?“

„Champagner, Herr Robert“, murmelte Konstantin. „Aber der Herr Konsul hat streng verboten, daß Sie mehr als vier Glas — und Sie haben mindestens gehabt —“

„Spione im eigenen Haus“, lachte Robert gereizt. „Untere Kreaturen meines Vaters. Dem Himmel sei gedankt, in vierzehn Monaten bin ich großjährig und niemand kann mir Mutter Erbteil vorenthalten. Dann drehe ich der Wude hier den Rücken und gehe in ein freies Land, wo ein tüchtiger Mensch wie ich —“

„Weller“, verlangte der Anwalt.

Der tüchtige Mensch sah ihn verlegen an. „In Persien sollen die Kuschten nicht schlecht sein.“

„Von den Marshalls wird ich hören, nicht von Ihren Ansichten.“

„Also gut. Der alte Marshall hat Vater während der letzten Zeit ein paar Mal geschäftlich hereingekommen und privat behandelte er ihn von oben herab. Die Marshalls sind eine

## — „Dresdner Nachrichten“ —

urale Manchster Kaufmannsfamilie, wissen Sie, mit Traditionen, Prinzipien und Wahrsprüchen und lauter goldenen märchenhaften Dingen. Mein Vater ist vor zwei Monaten wie ein aufgeregter Doel aus Manchester zurückgekommen und hat erzählt, daß der erste Buchhalter der Marshalls tatsächlich noch in einem blauen Hrad im Konzert sitzt — also da kann natürlich Peter Schmidt, Wollwaren und Garne an gros, gegründet 1888, nicht mit.“

Ein junges Stubenmädchen hukte durch die Halle, schon rief der Sohn des Hauses sie an: „Molly, mein Kind, wissen Sie vielleicht, wo der Wein steht?“

„Awohl, Herr Robert.“ Sie lächelte. „Was soll ich denn bringen?“

„Braves Mädel — was Sie erwünschen. Aber machen Sie kein Aufsehen, und wenn Konstantin fragt, sagen Sie, Doctor Walters ist ohnmächtig geworden.“

„Erlauben Sie —“

„Lassen Sie mich ausreden“, fuhr Robert fort. „Wenn ich's Ihnen nicht sage, von Vater erfährtet Sie die ganze Wahrheit nie. Vena und ich kriegen die Geschichte auch nur bruchstückweise und zusammenhanglos auf ihm heraus.“

Molly erschien durch eine Glastür und brachte eine halbe Flasche Sherry und zwei Gläser.

„Meist hat mein Alter!“ rief er plötzlich. „Was braucht er sich von den Leuten imponieren zu lassen? Wenn ich die Geschichte richtig verstanden habe, ist das Haus Marshall in Manchester so eine Art Burgburg der Textilbranche — lauter Kanonen kommen da zusammen und tun did mit ihrem Parcourskurs. „Preisend mit viel schönen Neben“, wissen Sie. Heatherbone & Son führen seit hundertausend Jahren allgemein im selben Landhaus. Marsius Prim Limited ist Mitglied des Jacobklubs, und der junge Hugo schickt seine eigenen Trajane.“

Die breite Mitteltür wurde auseinandergerissen und angleich mit dem scharfen Geschmell einer Jagdhand trat ein großes, aufstellend hübsches Mädchen in die Halle. Die Art, wie sie die dünne Sylvenschleife hinter sich herzieht, erinnerte irgendwie an eine Raubflage, die mit peitschendem Schweif durch die heimliche Dienstgasse schlängt.

„O, Nobis!“ Sie legte dem Bruder liebevoll die Hand auf die Schulter. „Du trinkst schon wieder, Doctor. Sie sollten es nicht erlauben. Vater wird wild, wenn er's sieht.“

„Quer Vater soll seine Kinder selbst erziehen, ich habe mit den meinen gerade genug zu tun. Segen Sie sich zu uns, Vena, — wieviel Verehrer warten drinnen auf Sie?“

„Drei“, gab sie bereitwillig und sachlich Auskunft und strich mit beiden Händen das Haar von den Schläfen zurück. Ich sollte eigentlich lügen, zweiteinhalb. Denn einer ist im Begriffe, abzufallen. Natürlich gerade der Reiteste.“

„Herr von Gol?“ erkundigte sich der Bruder mit familienschichtlichem Interesse.

„Ja.“ Sie setzte an ihrer Perlenschnur. „Er lachte mich aus, weil ich immer mit diesen dummen Imitationen herumlaufe, aber Vater ist nicht zu bewegen, mich Mutter's Perlen tragen zu lassen, wenn ich tanze. Er fürchtet, daß die Schnur reißen könnte.“

„Da hat er ganz recht“, bemerkte der Anwalt.

„Das ist ja lächerlich! In den großen Bädern tragen die Damen ihren Schmuck sogar im Bade. Wenn ich nächstens hinfahre, nehme ich jedes Stück mit, und wenn Vater noch so schimpft. Wo von habt ihr übrigens geprägt?“

„Von Ihnen.“ Dr. Walters zündete sich eine Zigarette an. „Bei euch ist mir zu viel Betrieb. Das ist eure leidige Freizeit, die mich in dieser Saison sieht. Wo zu, um Himmels willen, immer diese verschlungenen Trompeten?“

„Ohne Musik kann man nicht tanzen, und wenn man nicht tanzt und die ganze Nacht nur plaudert, werden die Männer frisch.“

„Da hat er ganz recht“, bemerkte der Anwalt.

„Zu meiner Zeit hat das Tanzen keinen erheblichen Einfluß auf unter Beiträgen ausgeübt.“

„Sie hat recht, hielt Robert ein. „Erstens muß man beim Tanzen höflich aufpassen, daß man nicht die Höhe verwechselt, wie eine Kugel mit zerbrochenem Rückgrat, und höchstlich kriegt man auch wenig Lust. Vena, ich hab' Doctor Walters gerade erzählt, daß wir nach Törnay reisen.“

„Ja?“ Venas Augen blitzen vor Horra. „Was sagen Sie zu dieser Reiseidee?“

„War nichts, lagt vorläufig, denn ich weiß ja nichts. Nobis ist nicht imstande, zusammenhängend zu reden, er erzählt mir von Manchester, von einem Buchhalter in blauem Hrad und von Harald Hartager.“

„Das gehört zusammen“, verteidigte die Tochter des Hauses den Bruder, den sie unverständlichweise liebte.

„Wie weit ist du gekommen?“

„Bis zur Beschreibung der Vornehmheit Manchesters.“

„Gut. Also, Vater wollte den Marshall imponieren und sante deshalb, er verlebe den Sommer gewöhnlich auf unserem Familienstift in Norwegen“, erklärte Vena kurz und blinzelte.

„Aber daran ist doch kein wahres Wort. Ihr habt ja gar keinen Familienstift in Norwegen!“

„Nun, etwas ist schon dran. Vater hat die Geschichte nur ein bisschen gefärbt und nun steht er in der Tinte. Er zieht drin und wir auch, denn Hugo Marshall fragte losleg, ob wir auf dem Familienstift gutes Frischwasser hätten. Norwegen sei ja berühmt wegen seiner herrlichen Wasserläufe. Vater erfuhr, aber er muhte natürlich ja sagen und die Leute aus Manchester einzuladen.“

„Mahnen Sie an?“ erkundigte sich der Anwalt, die Zigarette aus dem Mundne nehmend.

„Natürlich. Vater und Sohn Marshall entpuppten sich als leidenschaftliche Angler. Jetzt sollen wir zwei geschlagene Monate in einer verzweifelten Eindöde sitzen, bloß,

weil ich Vater vor dreißig Jahren dazu binzeln ließ, eine Hypothek auf das Haus seines Schwagers zu geben und darüber so etwas wie ein Gehyrecht an einer ebenerdigen Breiterude erward.“

„Ah, du lieber Gott, ja!“ rief der Jurist, dessen Hirntätigkeiten bei dem Wort „Hypothek“ automatisch einschlapp. „Sindstaufend Mart liegen drauf. Ja, natürlich Haus und Hof zu Törnay, jetzt erinnere ich mich. Wir haben das Geld längst in den Haushalt geschrieben. Also, vorhin geht ihr?“

Im Türrahmen erschien ein schlanker junger Herr mit Monokel, „Gräßiges Fräulein, Ihre lange Abwesenheit verursacht mehreren armen Kreaturen Herzbeschwerden.“

Vena drehte sich lebhaft um. „Ich komme schon, Herr von Gol. Auf Wiedersehen, Doktor — meinen Sie nicht, daß uns vielleicht ein guter Geist hilft und Haus Jostefär vorher abbrennen läßt?“

„Wenig Ausicht, Vena“, versetzte der Anwalt. „Das feindselige Klima eignet sich nicht besonders für Gründe. Wenn's nicht gerade regnet, werden ihr wahrscheinlich einen ganz vergnüglichen Sommertag haben, der sich von eurer üblichen Heißtag vorstellen läßt.“

„Das wird er!“ hörte Robert erbittert.

„Das wird er!“ nickte Vena noch von der Türe her. Doctor Walters sah Vena nach. Man merkte doch, daß in diesem Hause die Mutter schläft. Es war vielleicht ein Unglück, daß sie so früh gehörten war.

Aber was gingen ihm schließlich die Kinder von Peter Schmidt an. Er hatte genug Sorgen mit den eigenen.

Er erhob sich und nickte Robert kurz zu. „Sie ist zu Schmidt senior hinzugegangen, trat er an das Fenster.“

Es regnete immer noch. Er hörte diesen Hamburger Regen, der nie aufhören wollte. Die Lampenketten, die die Alster um säumten, hatten einen trüben Schein. Von der Anlegestelle des Uhlenhorster Fährbaus, das gerade gegenüber lag, löste sich der letzte Alsterdampfer und verschwand im Dunkel der Neuenacht.

Bei solchem Wetter ist es gleich, ob man in Hamburg oder in Törnay im Haus Jostefär sitzt, dachte Walters trübinnig.

Sicher ist es da oben ruhiger als in diesem Hause mit seinem irrsinnigen Betrieb.

Dann ging er zu Peter Schmidt hinüber.

## Zweites Kapitel

Nichts hatte Peter Schmidt, Inhaber der gleichnamigen Hamburger Firma — Wolle und Garne an gros —, mehr bereut, als jene Stunde, wo er, durch raffiniert gebräute alkoholische Getränke und noch bedeutend raffinierter verarbeitete Beermutter gereizt, in seiner Etappel Hans Jostefär als eine Art Stammburg seiner Familie bezeichnete. Er hatte damals die paar Worte nur so aus dem Herzen hingeschüttet, hoffend, daß sie in den allgemeinen hochgezettelten Reden untergehen würden, aber da stellte sich der Jungsack verschlüsselt Hugo Marshall wie ein Sperrschiff ins Fahrwasser und vereitete damit jede Möglichkeit des Rückweges. Peter wurde blass und dann blau, aber das Unheil war geschehen, und es gab nur eine Möglichkeit, aus dem Pflock herauszufommen, indem er mittendrin hindurchging. Sein Stolz war an dem ganzen Unglück schuld, das damals im Nachzimmers der Marshalls begann. Eigentlich hatte es zugleich diesem unglaublichen Niels Waland begegnete.

Es war damals bei der Einweihung der Villa hier in Harvestehude gewesen, zu der nach Ansicht der Haustrau eine 120 Personen notwendig waren. Bei einem derart gewaltigen Ausgebot hatte man die Gäste naturgemäß nicht lieben können, sondern mühselig jeden willkommen gehießen, der die glanzvoll erleuchtete Halle betrat, und einer dieser Ungeheuer war Niels Waland, ein junger, norwegischer Maler, der sich bedauerlicherweise mehr für Pferderennen und Spielskarten interessierte, denn für Pferde und Pferde. Doch er lag aus und war weitläufig verwandt mit den Österreitern Viglands, die die größte Handelswerkstatt Standnaliens besaßen, und Lusie, die Schwester seiner Frau, verliebte sich Hals über Kopf in seine sonderbar leichten Augen und den kostümigen Mund. Niels hatte keinen Dealer, aber die befreite ihn heimlich und rannte mit ihm auf und davon nach Norwegen in das Haus seines Vaters, das auf einem weitabgeschiedenen Homoplateau oberhalb des Skjærlandsfjords im Schatten mächtiger Berge und mehrerer Hypotheken dahintersteckte. Niels Vater war ein ehemaliger Handelschiffskapitän, der sich mit den Österreitern verlobt hatte und, von seiner geringen Pension lebend, dem jung verheirateten Paar natürlich auch keine Heimkosten in den Schoß werfen konnte. Wie zu erwarten, ging diese Ehe denn auch sehr bald schief. Niels trieb sich unter dem durchsichtigen Vorwand von Studienfahrten in halb Europa herum, kumpelte jeden an, der ihm in die Quere kam, verkaufte aber kleinen Spritztour, die ihn wiederum nach Hamburg führte, sprach er auch, als sei nichts gewesen, im Hause des Schwagers vor und brachte Peter tatsächlich dazu, 12.000 Mark herzugeben. Allerdings unter dem Titel einer Hypothek auf Haus Jostefär —, die vierter oder fünfter, aber das Kaufmannsblut des Hamburger sträubte sich dagegen, dieses, übrigens von vornherein verloren gelegene Geld als völlig ungedecktes Darlehen aus der Hand zu lassen.

An einem schönen Junitag bekam Niels die zwölf Scheine, am darauffolgenden Donnerstag hatte er sie bis zum letzten Pfennig verpißt und verputzt, lagt darauf er sich in einem Londoner Hotel, als er die Nachricht erhielt, daß seine Frau verfrüht ins Wochenbett gekommen und daß ihr Zustand bedenklich sei.

(Fortsetzung folgt)

## MAGGI Fleischbrühe 5 Würfel (1 Stange) nur noch 17 Pfg.

Otto Rüger  
Johannstraße  
und durch Plakate  
kennliche Geschäfte  
empfehlenHansi Kakao  
mit  
Wertreklame  
Hochwertigen Schmuck  
Gold- u. Silbergegenstände  
Juwelier kauft gegen Kasse  
Roesner, Schloßstr. 1, 1. Etg.Waffelbrück  
Igelkäse wieder zu haben  
Waffelkäse Kaiserstraße 92/94  
G. Vollmann 92. Gremmels G. Eisen  
Gremmels 8 bis 40. Gremmels 8 bis 40.

Große Wäsche  
Ist schnell vorbei,  
nimmt man  
zur Hilfe die  
praktischen und  
guten Geräte  
von  
Hecker's Sohn  
Gepr. Körnerstraße 1  
1855 u. Zweiggeschäfte

Großreinemachen  
Gebürtige Männer und Frauen stellen hierzu  
pünktlich und billig  
Reinigungs-Gesellschaft „Saxonia“  
Johann-Georgs-Allee 10  
Ruf 13267

**PELZ - Aufbewahrung**  
sorgfältig, billig  
Schmidt Nachf. Bode  
Rosmaringes 4 / Tel. 14848 / Kostenlose Abholung

## Elektr. Anlagen

Reparaturen jeder Art billig  
Fritz Rauschenbach Nähfig.  
Ringstraße 4 — Ruf 17882, 1215

**Süberlücke**  
Blau-, Weiß- u. Rotlücke  
Sommerpelze  
Huhn & Sohn, Amalienstr. 2

# Börsen - und Handelsteil

## Leicht belebt und fester

### Berliner Börse vom 4. Mai

Die Grundstimmung der Börse war freundlich und im Verlaufe durch die Befestigungen am Elektromarkt und die Höherbewertung der Garbenaktie angeregt. Aus Publikumskreisen lagen kleine Orderteile vor. Hauptfächlich wollte man aber Bedingungen der Spekulation beobachten. Am Elektromarkt gewannen Siemens 2, Rhein. Elekt. 2,25, Vahmeyer 3 und Akkumulatoren 4,5%. Berliner Kraft und Licht verbesserten sich um 1,5%. Garben wurden 1% höher bewertet. Die abgeblasene Kabinettsskrift beeinflusste die Stimmung in günstigem Sinne. Kabinettswerte waren auf die heutigen Befestigungen der Salzdetfurthgruppe, in denen Dividendenvermehrungen beschlossen wurden, abgeschwächt. Altbörsler verloren 2, Salzdetfurth 2 und Westergroß 1,5%. Dagegen hinterließ die Öffnung der Verhältnisse bei Burbach einen guten Eindruck. Burbach waren mit 32 bis 38 nach 30 zu hören. Montan- und Braunkohlenwerte waren wenig verändert. Leichter lagen auch Reichsbankanteile, die etwa 8% gewonnen. Die übrigen Werte waren wenig verändert und meist gut gehalten. Rentenwerte gewannen in Reichsbahnvorgangsaktien 0,75%, ebenso waren Neudeutschland 0,9% weiter bestiegt, während Altbörs ursprünglich niedriger lagen. Die Kombinationen, doch die Reichsbankaktien evtl. bei der neuen Arbeitsbeschaffungsanstalt mit einer geringen Quote in Achtung genommen werden, sind nach unseren Informationen abwegig.

Tagesgeld stellte sich auf unverändert 5,75%.

Bei Valutaten war London-Kabel mit 8,00 zu hören.

Der Dollar tendierte unverändert.

### Am Markt der unnotierten Werte

wurde die Tendenz gleichförmig. Es notierten: Deutsche Petroleum 4, Rhein-Holmann 0,75%, Nationalismus 75, Rectorium 100, 11, Scheibendienst 10, Ufa-Kino 40 Br., desgl. Bonds 70, Burbach-Gründerhall 20,75 G., Winterhalle 60 bis 65,50.

### Dresdner Börse vom 4. Mai

Im Einzugs mit Berlin war heute die hiesige Börse gleichfalls fester gestimmt. Auf dem Aktienmarkt sowohl, wie in schwierigsten Auslagenwerten möchte sich noch etwas mehr Kaufstellung als bisher geltend, so daß sich verschiedentlich recht beachtliche Kursverholungen durchleben konnten. Dies gilt bei Dividendenpapieren namentlich von Reichsbank mit + 3, Reichsbankbau und bei größeren Umläufen mit + 3, Schubert & Salter mit + 3,75, Reichsbräu mit + 2, Radeberger Exportbier und Schöfferholz mit je + 1,5, Hvidauer Kammgarn mit + 6, Dörrendorfer Filztuch mit + 3, Kunstdünnen Mayr bei größeren Umläufen mit + 3 und von Hörmann mit + 1,5. Rückgängig waren nur Braunkohlen mit - 2, Elektra mit - 2,8, Kahla mit - 1,5, Polyphoton und Dr. Kurs mit je - 1. Auf dem Rentenmarkt entwickelte sich besonders in Pauschalbriefen und Goldschuldverschreibungen regeres Geschäft, das zu Höherbewertungen bis zu 1,5 führte. Staats- und Stadtanleihen erwiesen sich gleichfalls als recht widerstandsfähig und konnten in 6%ige Reichsbankaktie von 1929 erneut 1,5, Reichsbank-Ablösungsschuldt, Altbörs 0,25, Schuhgebäckanleihe 0,2, Dresdner Stadtanleihe von 1928 1,5 und in dergleichen Altbörs 1 gewinnen.

\* Borsiusende Notierungen: Deutsche Reichsbank-Ablösungsschuldt, Altbörs 0,75 beg. 0.

\* Besondere Kurse für einzelne Kreditlinien der handelspolitischen Kreisverein Sachsen: Serie 23 4 G., Serie 24 4 G., Serie 25 2,75 G., Serie 26 2,25 G., Serie 27 1,2 G., Serie 28: 1. Gruppe 1 G., Serie 29: 1. Gruppe 0,8 G., Serie 40: 1. Gruppe 0,8 G., Serie 41 0,4 G., Serie 42 0,2 G.

### Junge Aktien

Papierfabrikatien: Vereinigte Strohschiff 88 G.

Textilaktien: Zwidsauer Kompanie 125 bis 128.

### Dresdner Freiberger

Wigetextil vom Bankhaus Böhme & Döhrle, Dresden

Östlicher Waaren-Einfuhr-Bereich 70 G., Phänomen 48,50 G.

Dresdner Malzabrik 21 G., Hartmann, Sonn. 4 G.

### Schuldverschreibungen industrieller Gesellschaften

Möllendorfer Aktienbrauerei 60 G., Bank für Brauindustrie 40 G., Böhrisch Brauerei 50 G., Görlauer Societätsbrauerei 60 G., Hansekranz Löbau 50 G., Görlauer Brauerei 50 G., Leipzig-Brauerei 50,50 G., Walther & Söhne 61 G., Chem. Fabrik v. Heyden 61 G., Hartmann Maschinen 65 G., Rauchhammerwerk 65 G., Vereinigte Papierfabrikatien 73 G., Jüdendorf Münsterberg 10 G.

### Leipziger Börse vom 4. Mai

Das stillle Geschäft am Leipziger Aktienmarkt stellt auch heute an. Die Tendenz blieb jedoch widerstandsfähig bei nur geringfügigen Kursveränderungen nach beiden Seiten. Schubert & Salter konnten ihren gestrigen 2%igen Verlust wieder aufholen. Auch Reichsbank gewannen 8% und während Dresdner Bank und Danat-Bank kleinere Einschübe zu verzeichnen hatten. Der Markt der sekundärbörslichen Werte lag gut behauptet; nur Sachsenboden tendierten nachgebend.

### Amtlich notierte Devisenkurse

Unter Setzung der Reichsbank wurden von dem Auschub der Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr die Devisenkurse wie folgt festgelegt:

In Berlin	Paritäten	4. Mai 1932		5. Mai 1932	
		Geld	Brief	Geld	Brief
Buenos-Aires	1 Peso	1,782	1,003	1,007	1,003
Canada	1 Doll.	3,756	2,764	2,756	2,764
Stambul	1 Pfd.	2,022	2,018	2,022	2,022
Japan	1 Yen	12,092	1,389	1,378	1,381
Kairo	1 Pfd.	20,923	15,68	15,92	15,82
London	1 Pfd.	20,428	15,48	15,50	15,44
Newyork	1 Doll.	4,209	4,217	4,209	4,217
No. de Janeiro	1 Milre	0,502	0,289	0,291	0,284
Uruguay	1 Oldiso	4,35	1,042	1,052	1,052
Amsterdam	100 Guld.	188,74	170,63	171,17	171,17
Altbörs	100 Br.	5,448	2,028	2,028	2,028
Altbörs	100 Lire	5,87	2,08	2,01	2,05
Altbörs	100 Lira	5,51	2,02	2,02	2,02
Altbörs	100 Pengo	13,42	5,20	5,20	5,20
Altbörs	100 Gulden	81,72	32,72	32,88	32,58
Altbörs	100 L. M.	10,573	7,123	7,127	7,127
Altbörs	200 Lire	22,06	8,08	21,72	21,85
Altbörs	100 Dinar	7,38	1,428	1,427	1,427
Altbörs	100 Liras	41,08	14,06	14,14	14,06
Altbörs	100 Esc.	112,50	44,62	44,78	44,55
Altbörs	100 Kr.	112,50	78,22	78,38	77,97
Altbörs	100 Frs.	16,605	6,645	6,59	18,63
Altbörs	100 K.	18,44	12,465	12,485	12,485
Altbörs	100 K.	112,50	48,52	48,51	48,52
Altbörs	100 Lats	81,02	28,02	28,02	28,02
Altbörs	100 Frs.	81,00	32,02	32,18	32,02
Altbörs	100 Lats	5,03	3,057	3,068	3,057
Altbörs	100 Pes.	81,00	32,57	32,68	32,42
Altbörs	100 Kr.	112,50	77,42	77,58	77,02
Altbörs	100 Sch.	112,50	108,38	108,61	108,38
Niem. (Reval)	100 Kr.	112,50	108,38	108,61	108,61
Niem.	100 Schill.	59,07	51,95	52,05	51,95

\* Berlin, 4. Mai. Österreich. Auszahlung Marichen, Tattonius und Poien 47,20 bis 47,40. Roten. Polen, große F. bis 47,40.

\* Amsterdam, 4. Mai, 12 Uhr. Devisenkurse, Berlin 2,00 bis 2,01, London 907 bis 907,50, Reval 248,225 bis 248,80, Paris 972 bis 972,50, Belgien 81,50 bis 84,50, Griechia 48,00 bis

48,02, Italien 12,70 bis 12,78, Madrid 10,50 bis 10,60, Oslo 45,70 bis 46,00, Copenhagen 49,20 bis 49,50, Stockholm 45,10 bis 45,50, Wien 84,00 bis 86,00, Rom 723 bis 730.

\* London, 4. Mai, 11,30 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Brüssel 378,4, Montreal 414, Amsterdam 907, Paris 90,7, Brüssel 20,24%, Italien 1,45%, Griechia 18,80, Spanien 48,25, Stockholm 10,87, Wien 10,50, Rumänien 57,25%, Budapest 81,00, Belgrad 210, Sofia 515, Rumänien 61,25%, Konstantinopel 765 Br., Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr. Devisenkurse. Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland 20,25, Berlin 12,25, Stockholm 9,75, Oslo 95,75, Copenhagen 105,75, Sofia 37,25, Wien 15,20, Warschau 57,70, Belgien 59,50, Wien 300 Br., Wien 32,50 Br., Marokko 22,02, Buenos Aires 36,00, Rio de Janeiro 4,25, Afrika 1,25%, Montevideo 29,50, tägl. Geld 1%, Privatdiskont 2 bis 2,5%.

\* Berlin, 4. Mai, 11,40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse.

Paris 20,24%, London 18,01, Reval 51,25%, Belgien 72,10, Griechia 28,47%, Spanien 40,75, Holland

# Kursberichte der Dresdner Nachrichten

## Dresdner Börse

vom 4. Mai 1932  
(Ohne Gewähr)

### Festverzinsliche Werte

Zinst.	4. 5.	3. 5.	4. 5.	3. 5.	Zinst.	Bautz. Regg. I/II	4. 5.	3. 5.	Div. %	Glassfahr. Brockw.	4. 5.	3. 5.	Div. %	Schl. Chem. A.-Br.	4. 5.	3. 5.	
6 D. Werft-Anl. r. 32	95,0	0	85,0	0	6 (4)	Kred.-Anst. Aufw.	36,0	0	5	Landw. Goldpfdr.	6,75	0	6,75	0	8,0	0	8,0
do. do. r. 33	81,0	0	82,0	0	6 (7)	Schuldsverschr.	36,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Reichsanl. v. 1929	68,0	0	65,0	0	6 (7)	Briefe XXI	68,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Reichsanl. v. 1927	57,0	0	57,0	0	6 (8)	Krd. Goldkr. XII	64,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Dtsch. R.-Sch. K.	75,0	0	75,0	0	6 (8)	Schuldschein-A.	68,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Int. Youngman	51,0	0	51,0	0	6 (8)	do. do. VI	82,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Metal.-Stahl-Anl.	51,0	0	51,0	0	6 (8)	do. do. VII	82,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Sachs. St.-Anl. v. 29	93,0	0	93,0	0	6 (8)	do. do. VIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Kreisg. Schätzle II	84,5	0	84,5	0	6 (8)	do. do. IX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 1931 I	86,0	0	86,0	0	6 (8)	do. do. X	84,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
S. Landesk. G.-R.	85,0	0	85,0	0	6 (8)	do. do. XI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. do. IV	85,0	0	85,0	0	6 (8)	do. do. XII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Asfbw. do. III	88,5	0	88,5	0	6 (8)	do. do. XIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Deutsch. Alt. Alte	40,0	b	39,75	b	6 (8)	do. do. XIV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
Neubew.	3,625	0	3,5	0	6 (8)	do. do. XV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
De. Wertb.-Anl. v. 23	160,0	0	160,0	0	6 (8)	do. do. XVI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
D. Schatzanv. v. 29	44,0	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XVII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 26/31 II	47,0	b	46,5	b	6 (8)	do. do. XVIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 28	45,5	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XIX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Schatzanv. 29	48,0	b	48,0	b	6 (8)	do. do. XX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. do. 28	61,0	0	61,5	0	6 (8)	do. do. XXI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Gildkr. B.	—	—	—	—	6 (8)	do. do. XXII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Asfbw. do. III	88,5	0	88,5	0	6 (8)	do. do. XXIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Neubew.	3,625	0	3,5	0	6 (8)	do. do. XXIV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Wertb.-Anl. v. 23	160,0	0	160,0	0	6 (8)	do. do. XXV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
D. Schatzanv. v. 29	44,0	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XXVI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 26/31 II	47,0	b	46,5	b	6 (8)	do. do. XXVII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 28	45,5	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XXVIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Schatzanv. 29	48,0	b	48,0	b	6 (8)	do. do. XXIX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. do. 28	61,0	0	61,5	0	6 (8)	do. do. XXX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Gildkr. B.	—	—	—	—	6 (8)	do. do. XXXI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Asfbw. do. III	88,5	0	88,5	0	6 (8)	do. do. XXXII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Neubew.	3,625	0	3,5	0	6 (8)	do. do. XXXIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Wertb.-Anl. v. 23	160,0	0	160,0	0	6 (8)	do. do. XXXIV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
D. Schatzanv. v. 29	44,0	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XXXV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 26/31 II	47,0	b	46,5	b	6 (8)	do. do. XXXVI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 28	45,5	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XXXVII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Schatzanv. 29	48,0	b	48,0	b	6 (8)	do. do. XXXVIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. do. 28	61,0	0	61,5	0	6 (8)	do. do. XXXIX	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Gildkr. B.	—	—	—	—	6 (8)	do. do. XL	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Asfbw. do. III	88,5	0	88,5	0	6 (8)	do. do. XLI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Neubew.	3,625	0	3,5	0	6 (8)	do. do. XLII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Wertb.-Anl. v. 23	160,0	0	160,0	0	6 (8)	do. do. XLIII	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
D. Schatzanv. v. 29	44,0	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XLIV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 26/31 II	47,0	b	46,5	b	6 (8)	do. do. XLV	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. v. 28	45,5	b	44,0	b	6 (8)	do. do. XLVI	85,0	0	5	Goldkr. B.	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0
do. Schatzanv. 29	48,																